

Markus Deimel



Foto: Daniel Spuhler, pixelio.de

Die am 3. Juli 2012 von der Europäischen Kommission beschlossene

PRIP-Verordnung (Packaged Retail Investment Products) zieht vor allem in der Banken-IT erheblichen Anpassungsdruck nach sich. Der Grund: Mit der Regulierung strebt die EU an, Finanzprodukte für Kleinanleger durch einheitliche Key Information Documents (KID) verständlicher, aber auch besser vergleichbar zu machen. Damit stehen die Institute in der Pflicht, auf Knopfdruck für jedes einzelne Produkt das entsprechende Informationsmaterial zu produzieren und aktuell zu halten. Betroffen sind Anlagen, die einen Käufer an verschiedenen Vermögenswerten indirekt beteiligen. Die Rendite dieser „paketierten“ Produkte hängt also von anderen Basiswerten wie beispielsweise Indizes, Aktien oder sonstigen Wertpapieren ab. In diese Kategorie gehören auch kapitalbildende Lebensversicherungen. Ausgenommen sind nur Produkte, denen kein Anlagerisiko anhaftet, unmittelbare Beteiligungen wie Aktien oder Anleihen sowie Anlagen, die sich auf einen Zinssatz als Basiswert beziehen.

Unterschätzter Aufwand

Vor diesem Hintergrund dürften die kalkulierten Einmalkosten der praktischen Umsetzung deutlich zu gering angesetzt sein. Die EU rechnet für den Gesamtmarkt mit Ausgaben von nur 175 Millionen Euro. Daraus ergibt sich für jedes der rund 6800 Institute im europäischen Bankensektor rechnerisch ein Betrag von weniger als 26000 Euro, um den bevorstehenden Informationspflichten für das gesamte Portfolio nachzukommen. Zum Vergleich: Die neuen PRIP-Vorschriften umfassen Produkte mit einer Marktkapitalisierung von rund zehn Billionen Euro. Die sich ergebende Vielfalt

PRIP-Verordnung – neue Herausforderungen bei der IT-Umsetzung

Transparenzvorgaben

Die EU-Kommission macht Ernst bei Finanzprodukten für Kleinanleger: Anbieter von sogenannten Packaged Retail Investment Products (PRIP) müssen Kunden künftig vor einer Investition umfassend informieren. Den Finanzdienstleistern bleiben jetzt knapp zwei Jahre Zeit, ihre Prozesse und IT-Systeme an die neuen Transparenzvorgaben anzupassen. Wie zuletzt im Rahmen der Einführung der Informationspflichten bei Investmentfonds (KIIF) sind nach Ansicht des Autors auch bei der PRIP-Verordnung die Fristen durchaus knapp bemessen. Er plädiert dafür, dass die Institute mit der Umsetzung zügig beginnen sollten, um Ende 2014 Compliance-konform zu sein. Dabei seien etwa Business-Rules-Management-Systeme gut geeignet, um die Anforderungen vorab IT-seitig abzubilden. (Red.)

an möglichen Verpackungen zieht großen Aufwand nach sich, um die betroffenen IT-Systeme PRIP-fähig zu machen. Jedes Produkt mit einem KID auszustatten, erfordert darüber hinaus eng abgestimmte Prozesse zwischen Vertrieb und Rechtsabteilung sowie im Risikomanagement und der Performance-Messung. Dadurch steigt der Ressourcenbedarf nochmals an.

Eine weitere Hürde stellen Feinabstimmungen beim KID dar, die während des Verfah-

rens zu häufigen Anpassungen im PRIP-Regelwerk führen dürften. Zwar stehen die wesentlichen Inhalte des KID bereits fest. Finale Bestimmungen etwa zur Methodik der Kosten- und Risikermittlung für jede Produktart müssen jedoch von Experten-Gruppen noch erarbeitet werden. Die endgültige Fassung der PRIP-Initiative wird erst kurz vor Inkrafttreten erlassen. Folglich sind die Institute gezwungen, bereits jetzt umfangreiche Vorarbeiten zu leisten. Nur so lässt sich genügend Freiraum gewinnen, um das fertige Regelwerk kurzfristig in den IT-Landschaften zur Geltung zu bringen.

Entkoppelung von Regelwerk und IT

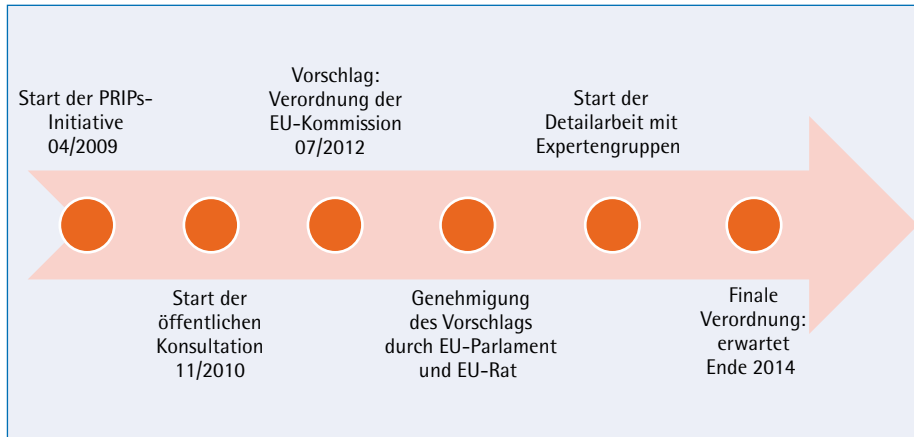
Business Rules Management Systeme (BRMS) sind gut geeignet, um die Anforderungen aus der PRIP-Verordnung vorab IT-seitig abzubilden. Die Idee: Ein zentrales Register (Business Rules Repository) fasst alle relevanten Geschäftsregeln unabhängig von den produktiven IT-Systemen zusammen. Zudem erlaubt das Business Rule Repository flexible Eingriffe in den Regelkatalog. Umfangreiche Modifikationen an der Software entfallen dagegen. Vielmehr stellen offene Schnittstellen wie XML sicher, dass die PRIP-Vorbereitungen auch auf Altsystemen greifen. So steht für jede denkbare IT-Landschaft eine entsprechend skalierte und damit kostengünstige Lösung parat. Sogar SOA-basierte Umgebungen (Serviceorientierte Architektur) lassen sich für PRIP fit machen, wenn das eingesetzte BRMS auf gängige Standards wie Java oder .NET zurückgreift.

In der Praxis lässt sich der Feldumfang für jedes KID vorher definieren. Anschließend erfolgt die Befüllung der Felder nach den beschlossenen Regelwerken für PRIP. Dies ermöglicht den Instituten, den knapp bemessenen Umsetzungszeitraum optimal zu

Der Autor

Markus Deimel, *Leading Consultant,*
Cofinpro AG, Karlsruhe

Abbildung: PRIP-Fahrplan – Ende 2014 muss die Banken-IT alle neuen Regeln zügig integrieren können



Überblick: Das neue Key Information Document für Kleinanleger

Die PRIP-Verordnung gibt ein einheitliches Format sowie eine standardisierte Reihenfolge vor, in der alle Informationen zu einem Anlageprodukt aufbereitet sein müssen. Inhaltlich hat das KID folgende Angaben abzudecken:

- 1. Produktname:** Das beschriebene Finanzprodukt ist namentlich eindeutig zu bezeichnen.
- 2. Identität:** Im KID ist der Anbieter zu nennen, der das beschriebene Produkt ausgibt.
- 3. Anlageart:** Das KID muss alle wichtigen Merkmale zum Produkt enthalten. Dazu gehören neben der Gattung des Anlageprodukts auch eindeutige Angaben, wie das gewünschte Ziel erreicht werden soll.
- 4. Kapitalverlust:** Vor allem seit der Insolvenz von Lehman Brothers stellen sich Verbraucher die Frage, ob das eingesetzte Kapital wirklich sicher ist. Das KID muss daher über mögliche Verluste informieren und offenlegen, ob das Kapital durch Garantien geschützt oder durch Entschädigungssysteme gedeckt ist.
- 5. Anlagezweck:** Jedes Finanzprodukt dient einem bestimmten Zweck wie beispielsweise der Altersvorsorge. Empfehlungen zur Mindesthaltedauer oder mögliche Bedingungen bei Verkauf vor Laufzeitende dürfen daher nicht fehlen.
- 6. Risiko:** Das KID muss das Risiko-/Renditeprofil detailliert darstellen sowie auf spezielle Risiken gesondert hinweisen, sofern diese nicht als Teil des Risiko-/Renditeprofils ausgewiesen werden.
- 7. Kosten:** Dem Anleger sind alle mit der Investition verbundenen Kosten offenzulegen. Dazu zählen sowohl direkte Kosten, die etwa mit dem Vertragsabschluss verbunden sind, als auch indirekte Kosten wie zum Beispiel Provisionen.
- 8. Entwicklung:** Angaben zur bisherigen Wertentwicklung erleichtern dem Anleger, seine Renditechancen besser einzuschätzen. Das KID muss diese Angaben enthalten, wenn sie verfügbar sind.
- 9. Auszahlungshöhe:** Bei Produkten zur Altersvorsorge muss im KID die voraussichtlich zu erwartende Auszahlungssumme vermerkt sein.

nutzen. Denn dieses Vorgehen macht die IT höchst flexibel, falls kurzfristig auf veränderte Anforderungen im laufenden Gesetzgebungsprozess reagiert werden muss.

Parallel zur Entwicklung des Business-Rules-Management-Systems sollten die Bankhäuser zügig damit beginnen, ihre Produktpalette zu analysieren. Das Ziel: Schnellstens Klarheit darüber gewinnen, in welchem Maße das eigene Geschäft durch die PRIP-Regulierung betroffen ist. Denn von der Pflicht, ein KID zu erstellen, kann sich kein Anbieter befreien. Das KID herzustellen und auf dem aktuellen Stand zu

halten, obliegt immer dem Emittenten einer Anlage. Die Betroffenheit hängt also ausschließlich vom eigenen Produktspektrum ab und keinesfalls von der Frage, wer die Produkte später vertreibt. Im Gegenteil: Eventuelle Vertriebspartner haben sogar einen Anspruch darauf, dass das ausgebende Institut für vollständige und rechtlich einwandfreie KIDs sorgt. Dies schließt auch Übersetzungen in rechtssicherer Qualität ein, falls ein Produkt grenzüberschreitend angeboten wird.

Erschwerend kommt hinzu, dass die EU nach dem Prinzip „name and shame“ vorgehen will, falls einzelne Bankhäuser ge-

gen die PRIP-Auflagen verstoßen. Neben den Haftungsrisiken gegenüber dem Anleger reichen die weiteren Sanktionen bis hin zum Vertriebsverbot. Zudem riskieren die Kreditinstitute, ihre Reputation sowohl bei Kunden als auch Geschäftspartnern zu beschädigen.

Starke Vernetzung erforderlich

Neben der Portfolioanalyse steht eine stärkere IT-Vernetzung auf dem Programm. Dies ergibt sich aus der Kombination unterschiedlicher Gattungen. In nur einem paketierten Produkt lassen sich mehrere Anlagen bündeln, die bislang unter Umständen mit jeweils eigenen Anwendungen verwaltet werden. Folglich müssen die Anbieter zunächst ermitteln, aus welchen Quellen sich die für das KID relevanten Informationen speisen.

Am einfachsten lässt sich diese Aufgabe lösen, wenn die jeweils anfallenden Daten in einem einheitlichen Format gespeichert werden. Dann besteht die Möglichkeit, alle Informationen in einem zentralen Data Warehouse abzulegen. Dies erleichtert die nötige Datenintegrität über alle beteiligten Systeme hinweg und erlaubt, maschinelle Prüfungen durchzuführen. Damit gehen Monitoring-Funktionen einher, die beispielsweise Mitarbeiter und Vertriebspartner automatisch über notwendige Änderungen oder aktualisierte Dokumente auf dem Laufenden halten. Neue KID selbstständig auszuliefern, im Vertriebs-Intranet zu veröffentlichen oder beim Online-Banking im Kundendepot abzulegen wäre ebenfalls denkbar.

Den Banken steht mit der PRIP-Umsetzung eine Herkulesaufgabe bevor. Die Europäische Kommission hat den zu erwartenden Aufwand sowohl finanziell wie auch organisatorisch nur sehr knapp bemessen. Banken drohen den Anschluss zu verlieren, wenn sie sich zu spät auf PRIP einstellen. Gegenüber Fondsgesellschaften besteht heute bereits Nachholbedarf. Denn die Fondsanbieter profitieren jetzt von ihren Erfahrungen mit den 2010 eingeführten Anlegerinformationen bei Investmentfonds. Für diese gilt ein garantierter Bestandsschutz von fünf Jahren. Dennoch bieten sich auch den Banken zahlreiche Gelegenheiten, um im Geschäft mit Kleinanleger-Produkten zu wachsen. Voraussetzung dafür ist, dass die Institute ihre Hausaufgaben sorgsam erfüllen.